

Gebührenverzeichnis der Stadt Crailsheim (Stand 01.01.2024) **(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)**

Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über die Hälfte werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Die nachfolgenden Gebühren sind als Nettopreise zu verstehen. Zur jeweiligen Gebühr kommt gegebenenfalls der jeweils gültige Steuersatz nach dem Umsatzsteuergesetz hinzu.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühren	13,00 €/15 min
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl. die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	
	Ablehnung eines Antrags; bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	
	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen.	
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.	
2	Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	
2.1	Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung wie -amtliche Beglaubigung/Bestätigung von Handzeichen und Siegeln -amtliche Beglaubigung/Bestätigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift -Bescheinigung, Bestätigung, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	
2.1 a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	8,00 €
2.1 b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,00 €
2.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. Spendenbescheinigungen) ausstellt.	gebührenfrei
2.3	Sonderregelungen für Schüler - Schulbescheinigung - Schülerausweis (Erstausstellung) - Ersatz Schülerausweis - Ersatz Busfahrkarte	gebührenfrei gebührenfrei 8,00 € 17,00 €
2.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung	14,00 €

3	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Gegenvorstellung usw.)	
	- wenn Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden	15,00 €/15min
	- bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	
4	Akteneinsicht	
	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche sowie Aktenübersendungen.	13,00 €/15 min
5	Fotokopien, Ausdrucke, Faxe und Mails aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
5.1	für die erste Seite	1,70 €
5.2	für jede weitere Seite	0,85 €
	Für den schulischen Bereich gilt durchgängig für jede Kopie der Satz von 0,80 € je Seite. Fotokopien von Schulzeugnissen/Abschlusszeugnissen sind gebührenfrei.	
6	Melderegister	
6.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
6.1.1	Einfache Auskunft / erweiterte Auskunft	11,00 €
6.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal	5,00 €
	Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindetag und Innenministerium) ohne Kalkulation.	
6.1.3	Gruppenauskunft	31,00 €
6.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 36 Abs. 1 BMG)	0,13 € pro Person, auf die sich die Datenermittlung erstreckt
6.3	Bescheinigungen der Meldebehörde	4,00 €
6.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	4,00 €
6.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	12,00 €
7	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	Grundgebühr	5,00 €

7.2	bei Sachen bis 500 € Wert	5% des Wertes, mindestens 5,00 €
7.3	bei Sachen über 500 € Wert	5% von 500,00 € + 3 % des Mehrwertes
8	Bestattungsrecht	
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses	19,00 €
8.2	Anordnung der Bestattung	119,00 €
9	Personenstandswesen	
9.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	15,00 €
9.2	öffentlich-rechtliche Namensänderung	15,00 €/15 min
10	Straßenrechtliche Sondernutzung	
10.1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	
10.1.1	ohne Ortsbesichtigung	45,00 €
10.1.2	mit Ortsbesichtigung	67,00 €
11	Polizei- und Ordnungsrecht	
11.1	Verfügung zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	105,00 €
11.2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und gefährlicher, auffälliger und exotischer Tiere	119,00 €
11.3	Verfügung entsprechender Maßnahmen für polizeirechtlich relevante Veranstaltungen	92,00 €
11.4	Beschlagnahme und Einziehungsverfügung	119,00 €
11.5	Ausnahmen von den Vorschriften der öffentlichen Polizeiverordnung nach § 31 PolizeiVO	73,00 €
11.6	Sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen	26,00 € /30 min
11.7	Verwahrung von Fahrzeugen	
11.7.1	Grundgebühr	59,00 €
11.7.2	Tagesgebühr für Verwahrung	
	je Fahrrad, Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped	0,25 €
	je Kraftrad	0,75 €
	je Pkw und Lkw bis 2,5t, Zugmaschine u.ä.	1,25 €
	je Lkw über 2,5 t, Anhänger, anderes Fahrzeug	2,50 €

12 Sprengstoffrecht

12.1	Erlaubnis zum Abbrennen pyrotechn. Gegenstände der Klassen III + IV (Großfeuerwerk)	136,00 €
12.2	Ausnahmen für das Abbrennen pyrotechn. Gegenstände der Klassen I + II (Kleinfeuerwerke)	29,00 €
12.3	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz	
12.3.1	Erteilung	298,00 €
12.3.2	Erstellung jeder weiteren Erlaubnis	29,00 €
12.3.3	Wesentliche Erlaubnisänderung	44,00 €
12.4	Befähigungsschein nach § 20 Abs. 1 SprengG	
12.4.1	Ausstellung	119,00 €
12.4.2	Wesentliche Änderung	59,00 €
12.4.3	Verlängerung	59,00 €
12.5	Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	
12.5.1	Erteilung für eine Tätigkeit	119,00 €
12.5.2	Erteilung für mehrere Tätigkeiten	149,00 €
12.5.3	Wesentliche Änderung	59,00 €
12.5.4	Verlängerung	59,00 €
12.6	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG	59,00 €
12.7	Ersatzausfertigung für verlustige Erlaubnisse / Befähigungsscheine sowie Genehmigungen nach § 17 SprengG	59,00 €
12.8	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	119,00 €
12.9	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 SprengG	59,00 €

13 Waffenrecht

13.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	
13.1.1	grüne Waffenbesitzkarte	89,00 €
13.1.2	gelbe Waffenbesitzkarte	89,00 €
13.1.3	rote Waffenbesitzkarte	179,00 €
13.1.4	gemeinsame Waffenbesitzkarte	89,00 €
13.2	Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte	

13.2.1	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb oder Besitz	
13.2.1 a	eine Waffe	59,00 €
13.2.1 b	jede weitere Waffe	29,00 €
13.2.2	weitere Eintragungen (bei weiteren Waffen zusätzlich Eintrag, Blockiersystem)	29,00 €
13.2.3	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb	29,00 €
13.3	Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins	29,00 €
13.4	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines	59,00 €
13.5	Waffenschein	
13.5.1	Ausstellung eines Waffenscheines	179,00 €
13.5.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines	119,00 €
13.5.3	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	89,00 €
13.6	Ausstellung einer Ersatzausfertigung (Waffenschein, Waffenbesitzkarte, Feuerwaffenpass)	44,00 €
13.7	Einwilligung Europäische Gemeinschaft (EG)	
13.7.1	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtigen Munition in einem anderen Mitgliedstaat der EG durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes	29,00 €
13.7.2	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen	
13.7.2 a	aus einem anderen Mitgliedsstaat der EG	29,00 €
13.7.2 b	in einem anderen Mitgliedsstaat der EG	29,00 €
13.7.3	Einwilligung zum Mitbringen bei Besuchen von Inhabern mit Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 €
13.8	Feuerwaffenpass	
13.8.1	Ausstellung eines europ. Feuerwaffenpasses	89,00 €
13.8.2	Verlängerung der Geltungsdauer	29,00 €
13.8.3	Wideruf oder Rücknahme	14,00 € / 15 min
13.9	Schießstätten	
13.9.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	29,00 €
13.9.2	Überprüfung von Schießstätten	89,00 €
13.10	Ausnahmen für Kinder/Jugendliche nach WaffG (Alterserfordernis)	29,00 €
13.11	Kontrolle und Aufbewahrung der Waffen	87,00 €
13.12	Sonstige öffentliche Leistungen im Waffenrecht	25,00 € / 30 min

14 Gaststättenrecht

14.1	Gaststättenerlaubnis	
14.1.1	Persönliche Erlaubnis	
14.1.1.1	Grundbetrag für befristete und unbefristete Erlaubnisse	335,00 €
14.1.1.2	Flächenbetrag	
	Ständig bewirtschaftete Schank- und Speiseraumfläche (ohne Küchen, Toiletten, Kühl- u. Vorratsräume) über 50 qm	5,00 € / qm
	nicht ständig bewirtschaftete Räume (Säle, Terrassen u. ä.) Grundsätzlich sind 50% der Fläche über 50 qm zu berücksichtigen	5,00 € / qm
	bei Freisitzflächen sind ab 50 qm pro qm errechneter Wirtschaftsfläche Gebühren zu erheben	5,00 € / qm
	Kioske, Verkaufsstände u. ä.	335,00 €
14.1.2	Mehrere Erlaubnisinhaber	250,00 €
14.1.3	Stellvertretererlaubnis	188,00 €
14.1.4	Vorläufige Erlaubnis/StV-Erlaub.	99,00 €
14.2	Gestattungen	
14.2.1	Gestattungen mit einer Geltungsdauer bis zu 3 Tagen je Tag	
	unter 150 m2	31,00 €
	150 bis unter 300 m2	62,00 €
	300 bis unter 700 m2	125,00 €
	700 bis unter 1.000 m2	188,00 €
	1.000 bis unter 1.500 m2	250,00 €
	über 1.500 m2	376,00 €
14.2.2	Gestattungen mit einer Geltungsdauer mehr als 3 - 7 Tagen je Woche	
	unter 150 m2	125,00 €
	150 bis unter 300 m2	188,00 €
	300 bis unter 700 m2	250,00 €
	700 bis unter 1.000 m2	438,00 €
	1.000 bis unter 1.500 m2	654,00 €
	über 1.500 m2	752,00 €
	Für jede weitere Woche 100%	
14.2.3	Gestattungen für Verkaufsstände je Tag	31,00 €
14.3	Sperrzeitverkürzungen	
14.3.1	regelmäßige Sperrzeitverkürzungen	62,00 €
14.3.2	einmalige Sperrzeitverkürzungen	15,00 €
14.4	Sonstige Entscheidungen nach dem Gaststättengesetz	
14.4.1	Verfügungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Personen	162,00 €
14.4.2	Auflagen und Anordnungen nach dem Gaststättengesetz	54,00 € / Std.
14.4.3	Gebühr beim Erlass einer Verfügung	54,00 € / Std.
14.4.4	Verlängerung von Fristen	27,00 € /30 Min.

15	Gewerberecht	
15.1	Anzeigen	
15.1.1	Gewerbeanmeldung	26,00 €
15.1.2	Gewerbeabmeldung	20,00 €
15.1.3	Gewerbeummeldung	26,00 €
15.2	Auskunft aus dem Gewerberegister	10,00 €
15.3	Gebühr beim Erlass einer Verfügung im Gewerberecht (einschl. Spiel)	55,00 € / Std.
15.4	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a Gewerbeordnung	
15.4.1	einmalig	108,00 €
15.4.2	dauerhaft	321,00 €
15.5	Sonstige Anordnungen bzw. Leistungen nach der Gewerbeordnung	224,00 €
15.6	Reisegewerbe	
15.6.1	Erteilung einer befristeten Reisegewerbekarte	100,00 €
15.6.2	Erteilung einer unbefristeten Reisegewerbekarte	150,00 €
15.6.3	Ergänzung und Erweiterung der Reisegewerbekarte	
	- einfache Änderungen	10,00 €
	- übrige Änderungen	32,00 €
15.6.4	Umwandlung befristete Reisegewerbekarte in Unbefristung	50,00 €
15.6.5	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	64,00 €
15.6.6	Erteilung einer Gewerbelegimationskarte	96,00 €
15.6.7	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht	48,00 €
15.7	Spielrecht	
15.7.1	Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten und zur Veranstaltung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit	1.600,00 €
15.7.2	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	1.600,00 €
15.7.3	Änderung beim Betrieb von Spielhallen	128,00 €
15.7.4	Geeignetheitsbestätigung (Aufstellungsort Geldspieler)	43,00 €
15.8	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes	224,00 €
15.9	Marktrecht	
15.9.1	Grundgebühr für Messen, Ausstellungen und Märkte	214,00 €

15.9.2	Zuschlag pro Tag je qm	0,12 €
15.9.3	Ablehnungen, Änderungen, Aufhebungen, Rücknahmen oder Widerruf	96,00 €
15.9.4	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz/Ladenöffnungsgesetz	128,00 €
16	Fischereischeine	
16.1	Ausstellung Lebensfischereischein einschl. Aufwand für Erhebung der Fischereiabgabe	15,00 €
16.2	Ausstellung Jugendfischereischein	15,00 €
16.3	Verlängerung Fischereischein auf Lebenszeit	7,00 €
16.4	Verlängerung Jugendfischereischein	7,00 €
16.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	15,00 €
17	Baurecht	
17.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	16,00 €/15 min, mindestens 199,00 €
17.2	Erteilung einer Baugenehmigung	4,7 v.T. der Baukosten
17.2.1	Erteilung einer Baugenehmigung, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt werden kann	16,00 €/15 min
17.2.2	Erteilung einer Teilbaugenehmigung	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €
17.3	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	2,8 v.T. der Baukosten
17.3.1	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt werden kann	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €
17.4	Zustimmungsverfahren nach §70 LBO	16,00€/15 min
17.5	Errichtung von Werbeanlagen	16,00 €/15 min, mindestens 132,00 €
17.5.1	Erteilung einer Befreiung bei der Errichtung von Werbeanlagen	100,00 € bis 1500,00 €
17.5.2	Erteilung einer Ausnahme/Abweichung bei der Errichtung von Werbeanlagen	50,00 € bis 1000,000 €
17.6	Bauberatung, die schriftliche oder elektronische Beantwortung von Anfragen	17,00 €/15 min, die ersten 15 min sind gebührenfrei
17.7	Teilbaugenehmigung, Mitteilung/Feststellung der Un-/ Vollständigkeit	17,00 €/15 min

17.8	Bauüberwachung und Bauabnahme	0,6 v.T. der Baukosten, Mindestgebühr für eine Stunde Bearbeitung
17.8.1	Bauüberwachung, Bauabnahme, Baukontrolle, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt werden kann	14,00 €/15 min, mindestens 59,00 €
17.8.2	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
17.9	Teilbaufreigabe	17,00 €/15min, mindestens 68,00€
17.10	Verlängerung von Bescheiden	17,00 €/15 min, mindestens 68,00 €
17.11	Erteilung von Befreiungen	5,00 € bis 12.000 €
17.11.1	Erteilung von Ausnahmen/Abweichungen	2,50 € bis 6000,00 €
17.12	Abgeschlossenheitsbescheinigung	225,00 €
17.12 a)	jede weitere Nutzungseinheit	60,00 €
17.12 b)	jedes weitere Planheft	30,00 €
17.13	Baulasten, Eintragung/Löschung	16,00 €/15 min
17.13.1	Einsichtnahme/Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	33,00 € pro Einsichtnahme
17.14	Brandverhütungsbeschau/kostenpflichtige Nachschau	16,00 €/15 min, mindestens 64,00 €
17.15	Gebrauchsabnahme fliegende Bauten	15,00 €/15 min
17.16	Denkmalschautrechtliche Genehmigung	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
17.16.1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG (i.S. Bescheinigungsrichtlinien-Denkmalschutz)	4,0 v.T. der Baukosten
17.17	Erteilung einer Sanierungsgenehmigung	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
17.18	sonstige Genehmigungen nach BauGB(z.B. Genehmigungen nach §172 BauGB)	16,00 €/15 min
17.19	Anordnungen im Rahmen des EWärmeG, EEWärmeG, EnEV und GEG	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
17.19.1	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen des EWärmeG, EEWärmeG, EnEV und GEG	100,00 € bis 5000,00 €
17.20	Einsichtnahme in Bauakten	21,00 € pro Einsichtnahme
17.20.1	Einsichtnahme in Statikakten	21,00 € pro Einsichtnahme

17.21	Ermittlung von Angrenzeradressen	21,00 € pro ermittelter Adresse
18	Wohnungswesen	
18.1	Anordnung von Buß- und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Belegungs- und Mietpreisbindungen	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
18.2	Freistellung von Belegungsbindungen	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
18.3	Erteilung einer Löschbewilligung	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
18.4	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines	16,00 €/15 min
19	Naturschutz außerhalb der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde	
19.1	Zulassung von Beleuchtungsanlagen nach §21 Abs. 2 NatSchG	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
19.1.1	Ausnahmen/Befreiungen von Beleuchtungsanlagen nach §21 Abs. 2 NatSchG	100,00 € pro Ausnahme/Befreiung
20	Schornsteinfegerwesen	
20.1	Anordnung bezüglich der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen und/oder der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €
21	Wasserrecht außerhalb der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde	
21.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €
22	Besondere Verwaltungsgebühren/Informationen	
22.1	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	27,00 €/30 min